

# Stimm- und Wahlrecht für Auslandsliechtensteiner: «Hürde für Verfassungsänderung schwer zu nehmen»

**Landtag** Neben dem Stimm- und Wahlrecht für Auslandsliechtensteiner werden in der heute beginnenden Landtagssession wichtige Vorlagen behandelt, so zum Beispiel die **AHV**- und Pensionskassenreform und das Staatspersonalgesetz.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Die zwei grossen Reformpakete **AHV** und BPVG (Gesetz betreffend Pensionskassen) stehen auf der Traktandenliste. Denken Sie, dass diese Vorlagen in der zweiten Lesung noch gross zu reden geben werden?

Albert Frick: Davon ist auszugehen. Die Notwendigkeit der Revision der beiden Sozialwerke ist unbestritten. Bei der Ausgestaltung der Reformen bestehen aber bei beiden Vorlagen unterschiedliche Ansichten.

Der Staatsbeitrag bei der **AHV** ist zum politischen Zankapfel geworden. Dahingegen ist es um die Revision des BPVG erstaunlich ruhig geblieben, dies, obwohl die Arbeitnehmer diese Reform deutlich mehr im Portemonnaie merken werden. Können Sie sich das erklären?

Das ist in der Tat nur schwer verständlich. Die **AHV-Revision** und insbesondere die Festlegung des Staatsbeitrages an die **AHV** fanden weit mehr mediale Beachtung. Möglicherweise sind die Arbeitnehmer über die Vorlage zur Betrieblichen Personalvorsorge nur ungenügend

informiert. In einem Teilbereich ist nun allerdings Bewegung in die Sache gekommen. Auf Drängen eines Wirtschaftsverbandes sah sich das zuständige Ministerium genötigt, die Regierung und den Landtag sehr kurzfristig mit einer Nachbesserung der Vorlage zu bedienen.

Ein Traktandenpunkt, welcher ebenfalls im Vorfeld breit medial diskutiert worden ist, ist das Stimm- und Wahlrecht für Auslandsliechtensteiner. Auch hier steht die 2. Lesung an. Die Vorlage ist in erster Lesung stark kritisiert worden, denken Sie, dass sie die zweite Hürde nehmen wird, schliesslich hat der Innenminister nicht viel daran geändert?

Die Liechtensteinische Verfassung ist gut geschützt. Eine Änderung bedingt einhellige Zustimmung des Landtages oder eine dreivierteil Mehrheit an zwei aufeinander folgenden Sitzungen. Diese Hürde ist nur schwer zu nehmen. Bürgerbefragungen zeigen, dass dieses Projekt bei der einheimischen Bevölkerung eher untergeordnete Priorität hat. Wir werden sehen.

Weiter steht die Volksinitiative für erwerbsabhängige Krankenkassen-

prämien auf der Traktandenliste. Mit einer sogenannten «einfachen Anregung» hat die FL eine ungewöhnliche Form der Gesetzesinitiative gewählt. Wie läuft dieses Prozedere ab?

Politische Parteien haben bisher immer formulierte Initiativen eingereicht. Die FL geht nun den Weg der einfachen Anregung. Vorerst wird der Landtag im Mai formell die Zulässigkeit erklären, damit die Unterschriftensammlung beginnen kann. Kommt die Initiative zustande, wird sich der Landtag im September inhaltlich damit befassen. Er wird erklären müssen, ob er mit dem gestellten Begehren einverstanden ist. Fall er zustimmt, hat bei einer einfachen Initiative der Landtag die Umsetzung zu erledigen. Stimmt der Landtag nicht zu, fällt die Initiative dahin, sofern er nicht seinerseits eine Volksbefragung be-

schliesst. Bisher hat eine einfache Initiative noch nie zu einer Volksbefragung geführt.

Denken Sie, dass die Initiative eine Chance hat?

Das Begehren scheint auf den ersten Blick ziemlich logisch, daher wird die FL die erforderlichen Stimmen zusammenbringen. Bei genauerer inhaltlicher Betrachtung zeigen sich allerdings viele Argumente, die gegen die Vorlage sprechen. Ich hüte mich aber davor, einer Entscheidung des Landtages vorzugreifen.



Albert Frick zum BPVG: «Arbeitnehmer wohl ungenügend informiert.»

(Foto: Paul Trummer)